

Köln, 13. Oktober 2015

Risiko Pensionsverpflichtungen: Ist die Auslagerung immer Mittel der Wahl?

www.kenston.de | www.deutscher-bav-service.de

Viele Unternehmen stellen zum Jahresende ihr betriebliches Versorgungswerk und damit die Pensionsverpflichtungen auf den Prüfstand. Inoffizielle Schätzungen sprechen dabei von bis zu 800 Mrd. Euro Pensionsverpflichtungen, die allein in den Bilanzen deutscher Unternehmen schlummern. Eine Frage, die sich in diesem Zusammenhang immer wieder stellt, ist die Sinnhaftigkeit einer möglichen Auslagerung der Pensionsverpflichtungen auf externe Versorgungsträger wie Pensionsfonds, spezielle Treuhandmodelle (CTAs) oder sonstige externe Versorgungsträger.

Als Argument für die Auslagerung suggerieren Berater hierbei oftmals mögliche bilanzberichtigende Effekte. Die KENSTON Unternehmensgruppe als Ihr unabhängiger Partner in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung und Zeitwertkonten rät dagegen zu einer genauen Prüfung der bAV Ihres Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf Bilanzeffekte einer Auslagerung von Pensionsverpflichtungen. Denn aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine Auslagerung nicht immer der Königsweg – oft lohnt es sich, die Pensionsverpflichtungen im Unternehmen zu belassen und andere Möglichkeiten der bilanziellen „Entlastung“ zu gehen.

Lassen Sie daher Ihr Versorgungswerk noch im Jahr 2015 von den Experten der KENSTON Unternehmensgruppe prüfen. Sebastian Uckermann, Leiter der KENSTON Unternehmensgruppe und gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung: „Gutachten zeigen eindeutig, dass es unter bestimmten Voraussetzungen besser sein kann, die Pensionsverpflichtungen eben nicht auf externe Träger auszulagern. In meiner mittlerweile zwölfjährigen Tätigkeit in der bAV habe ich viele Unternehmen begleitet und kann festhalten: bei Auslagerungen von Pensionsverpflichtungen verdient die Versicherungswirtschaft viel Geld. Das bedeutet aber nicht, dass dieser Schritt auch wirtschaftlich sinnvoll für das auslagernde Unternehmen ist.“

In seinem Vortrag beim sechsten Kongress des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) nimmt Sebastian Uckermann Stellung zur Frage, welche Vorteile es für Unternehmen haben kann, Pensionsverpflichtungen im Unternehmen zu belassen. Sie finden den Vortrag auf www.kenston.de.

Sebastian Uckermann: „Eine Prüfung ‚nach Handbuch‘ führt nicht zum Ziel, einem Unternehmen bilanzielle oder handelsrechtliche Vorteile zu verschaffen. Der Ansatz, jede Pensionsverpflichtung nach Schema F auszulagern, lässt die individuelle Situation des Unternehmens außen vor. Wir als KENSTON Unternehmensgruppe garantieren eine ganzheitliche Beratung für Ihr Unternehmen und keine Beratung von der Stange.“

Die KENSTON Unternehmensgruppe agiert als unabhängiger Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der KENSTON Unternehmensgruppe alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren. Diese Dienstleistungen sind im Einzelnen:

- Personal- und Entgeltabrechnung,
- Rentner-Lohnbuchhaltung,
- Human Resource (HR) und
- betriebliches Gesundheitsmanagement („Work-Life-Balance“).

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die KENSTON Unternehmensgruppe als bundesweites "Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer,
- Rechtsanwälte und Rechtsberater,
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister,
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen.

- Ende -



Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:

KENSTON Unternehmensgruppe

Hohenzollernring 54 • 50672 Köln
Tel.: +49 (0) 221 9333 933 - 0
Fax: +49 (0) 221 9333 933 - 50
Mail: info@kenston.de
web: www.kenston.de

Ansprechpartner:

Danny Pabst, Leiter Unternehmenskommunikation
»KENSTON Unternehmensgruppe«

Über die KENSTON Unternehmensgruppe

Unter dem Dach der Marke **KENSTON Unternehmensgruppe** agieren miteinander kooperierende bzw. verbundene Unternehmen, die als unabhängige Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen fungieren.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON Unternehmensgruppe** (www.kenston.de) alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung (HR) eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren.

Die Mitgliedsunternehmen der **KENSTON Unternehmensgruppe** sind im Einzelnen: Kenston Services GmbH (www.kenston-services.de), Kenston Pension GmbH (www.kenston-pension.de), KENSTON Sport GmbH (www.kenston-sport.de), KENSTON Holding GmbH (www.kenston-holding.de), KENSTON Strategie GmbH (www.kenston-strategie.de), KENSTON Personal GmbH (www.kenston-personal.de), EPA European Pension Administration GmbH (www.epa-p.de) und Hoffstadt Consulting (www.hoffstadt.de). Ebenfalls Bestandteil der KENSTON Unternehmensgruppe sind die Sondergeschäftsbereiche "Deutscher bAV Service" (www.dbav.de), "Deutscher Entgelt Service" (www.deutscher-entgelt-service.de), "Deutscher HR Service" (www.deutscher-hr-service.de) und "Deutscher Gesundheitsservice" (www.deutscher-gesundheitsservice.de).

Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe** ist Herr Sebastian Uckermann.

Herr Uckermann, gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist – neben seinen Tätigkeiten für die **KENSTON Unternehmensgruppe** – „1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V.“ (BRBZ), Köln, sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und Herausgeber eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag.